

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Hausindustrie und Heimarbeit im Großherzogtum Baden zu Anfang des XX. Jahrhunderts**

**Bittmann, Karl**

**Karlsruhe, 1907**

9. Die Verpackerinnen einer Metallwarenfabrik zu Gutach

[urn:nbn:de:bsz:31-318720](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-318720)

9.

### Die Verpackerinnen einer Metallwarenfabrik zu Gutach.

Eine Metallwarenfabrik zu Gutach beschäftigt im geschlossenen Betrieb 44 männliche, 1 weiblichen, zusammen 45 Arbeiter und läßt schon seit Bestehen des Geschäftes Stahlglockenschalen zu den gleichen Stücklohnsätzen, welche die Verpackerinnen im Betrieb erhalten, von Heimarbeiterinnen verpacken, die zumeist Ehefrauen von Arbeitern der Fabrik sind. Die Zahl der Heimarbeiterinnen beträgt gegenwärtig fünf; die Fabrik ist auf Heimarbeit nicht angewiesen. Die Arbeit besteht darin, daß je fünfzig Stück Glockenschalen auf einen Draht gereiht werden und eine Umhüllung von Seidenpapier und gewöhnlichem grauen Packpapier erhalten. Draht und Papier wird von der Firma gestellt. Zwei Packerinnen in der Fabrik verdienen in den beiden letzten Lohnperioden von je zwölf zehnstündigen Arbeitstagen die Eine 21,93 Mk. und 24,78 Mk., die Andere 15,30 Mk. und 16,38 Mk., die Stundenverdienste betragen für die geübtere Arbeiterin 18,2 und 20,6 Pf., für die ungeübtere 12,8 und 13,6 Pf. Wie ein Versuch ergab, brauchte eine Heimarbeiterin zum Einpacken von 1000 Glocken  $4\frac{3}{4}$  Stunden; da der Stücklohn 80 Pf. betrug, so ergab sich ein Stundenverdienst von 16,9 Pf. Als Regel kann wohl angenommen werden, daß eine Anfängerin 12 Pf., eine geübte Packerin 18 Pf. in der Stunde verdient und der durchschnittliche Stundenverdienst 15 Pf. beträgt.

An den beiden letzten Zahltagen vor der Erhebung haben verdient die Heimarbeiterin A. 15,24 Mk. und 19,41 Mk., die Heimarbeiterin B. 8,78 Mk. und 20,69 Mk., die Heimarbeiterin C. 24,09 Mk. und 12,95 Mk. Die großen Differenzen in den Wochenverdiensten erklären sich durch die wechselnde sonstige Inanspruchnahme; auch kommt es nicht selten vor, daß keine Arbeit ausgegeben werden kann.